Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Carrier Klimatechnik GmbH für Ersatzteile

(Stand Juli 2026)

1. Anwendung

1.1 Es gelten (1) die nachstehenden ergänzenden Lieferbedingungen für Ersatzteile, (2) die Carrier Datenschutzbestimmungen Verkauf.

1.2 Hinsichtlich der Geltungsreihenfolge im Konfliktfall gelten zuerst die Bedingungen zu (1) vor den Bedingungen Ziffer (2).

1.3 Alle diese Bedingungen sind auf unserer Homepage unter https://www.carrier.de/de/agb.html abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

2. Lieferung, Gefahrübergang

2.1 Lieferungen an den Besteller erfolgen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, Carriage Paid To (Incoterms 2020) innerhalb Deutschlands. Die Lieferung erfolgt nur zu dem Liefertermin, der von Carrier Klimatechnik GmbH bestätigt worden ist. Eine Transportversicherung wird nur auf Verlangen des Bestellers und dann auf dessen Rechnung abgeschlossen.

2.2 Im Einklang mit Carriage Paid To (Incoterms 2020) geht die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs mit Übergabe der Vertragsprodukte an den Frachtführer auf den Besteller über. Ansprüche gegen den Frachtführer werden im Falle einer Beschädigung während des Transports hiermit bereits an den Besteller abgetreten. Die entsprechenden Dokumente und Verträge müssen an den Besteller übergeben werden. Carrier Klimatechnik GmbH wird bei solchen Konstellationen voll mit dem Besteller kooperieren, um möglichst Ansprüche gegen den Frachtführer durchzusetzen und den Besteller zu entschädigen.

2.3 Teillieferungen sind nach vorheriger Ankündigung durch Carrier Klimatechnik GmbH zulässig.

2.4 Carrier Klimatechnik GmbH ist berechtigt, Vertragsprodukte auch vorzeitig zu liefern.

2.5 Die Einhaltung vereinbarter Liefertermine oder Lieferfristen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, einschließlich ggf. erforderlicher Genehmigungen und Freigaben, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und aller anderen Verpflichtungen und Obliegenheiten durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Liefertermine angemessen. Dies gilt nicht, wenn Carrier Klimatechnik GmbH die Verzögerung zu vertreten hat.

2.6 Wird die Verladung oder Lieferung der Vertragsprodukte auf Wunsch oder durch Verschulden des Bestellers verzögert, ist Carrier Klimatechnik GmbH berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Bestellers, die Vertragsprodukte nach billigem Ermessen einzulagern, alle zur Erhaltung der Vertragsprodukte für geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Vertragsprodukte als geliefert in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt nach Meldung der Versandbereitschaft, sofern die Vertragsprodukte nicht innerhalb von 4 Werktagen abgerufen werden. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Besteller über.

3. Zahlungsbedingungen:

3.1 Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach ausgeführter Lieferung, und ist binnen 14 Tagen unter 2% Skontoabzug oder 30 Tagen netto zur Zahlung fällig.

3.2 Die Skontofrist beginnt mit dem Rechnungsdatum.

4. Mindestbestellwert:

4.1 Der Mindestbestellwert beträgt 100,00 EUR.

4.2 Bei Aufträgen unter einem Nettowert von unter 100,00 Euro wird ein Bearbeitungskosten-Aufschlag berechnet, der den Minderwert von unter 100,00 EUR ausgleicht. Die Gesamtbestellung wird daher stets zumindest 100,00 EUR netto betragen.

5. RMA- oder Rückgabe-Prozess

5.1 Der Besteller muss die empfangenen Vertragsprodukte unverzüglich nach Eingang der Lieferung auf Mängel untersuchen und diese innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Lieferung schriftlich oder per E-Mail rügen. Die Untersuchung beschränkt sich nicht auf die Verpackung, sondern ausdrücklich auch auf die Beschaffenheit und Tauglichkeit der gelieferten Produkte. Bei Nichteinhaltung der Rügefristen gemäß dieser Ziff. 5.1 gelten die gelieferten Vertragsprodukte als genehmigt.

5.2 Offensichtliche Mängel hat der Besteller zudem bereits bei Warenannahme schriftlich auf dem Frachtbrief zu vermerken und der Carrier Klimatechnik GmbH in der zuvor genannten Frist von 10 Tagen mitzuteilen.

5.3 Bei Mängeln oder Rücknahmeanfragen muss generell der folgende Rückgabeprozess eingehalten werden: Bei Rücknahmeanfragen oder Mängelrügen ist der Fehler oder Rückgabegrund per E-Mail oder schriftlich gegenüber der Carrier Klimatechnik GmbH unverzüglich anzuzeigen. Ein Nachweis der Erledigung aller Pflichten aus Ziffer 5.1. ist mitzuübermitteln. Zudem sind Lichtbilder vom Schaden und den betroffenen Teilen mitzusenden. E-Mail: Ersatzteile@carrier.com.

5.4 Sodann erhält der Besteller eine RMA-Nummer und Rückmeldung, wie die weitere Abwicklung erfolgen kann. Bei Mängeln wird die Ware in Absprache eines Termines auf unsere Kosten bei Ihnen abgeholt und der Bestellwert zuzüglich Frachtkosten erstattet. Im Falle einer Rücksendung ohne Mangel, hat die Rücksendung zu unseren Händen auf Kundenkosten zu erfolgen. Eine Rücksendung kann erfolgen bei unbeschädigter Ware im originalverpackten Zustand. Die RMA-Nummer ist bei allen Lieferungen und der Korrespondenz anzugeben.

5.5 Bei Zusendung von Waren mit RMA-Nummer, erstatten wir den Bestellwert der mangelfreien und originalverpackten Ware, sobald diese bei uns eingeht, abzüglich eines Stornierungsbetrages in Höhe von 50% des Bestellwertes und für die Zusendung aufgelaufener Frachtkosten. Bei unfreier Zusendung reduziert sich die Erstattung zusätzlich um übernommene Sendungskosten der Rücksendung. Für elektronische Bauteile, Dichtungen, Sonderartikel (z.B. Palladiumzellen) und Teile mit einem Warenwert unter EUR 300 €/netto erfolgt keine Erstattung.

5.6 Zugesendete Waren werden auf etwaige Beschädigungen und den Originalzustand der Versandverpackung überprüft. Erstattungen erfolgen nicht, soweit dieser Zustand nicht vorliegt.

5.7 Ohne RMA-Nummer eingesendete Waren werden gegen eine Einlagerungsgebühr von 100,00 EUR pro Monat aufbewahrt und der Besteller zur Abholung aufgefordert. Eine Erstattung des Bestellwertes erfolgt nicht. Nach sechs Monaten Lagerung ohne Abholung wird die Ware auf Kosten des Bestellers vernichtet.

6. Haftungsbeschränkung:

(1) Wir haften unbegrenzt für Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, im Falle einer Verletzung von Leib, Leben oder der Gesundheit, in Fällen einer gesetzlich zwingenden Haftung, insbesondere dem Produkthaftungsrecht oder aus einer übernommenen Garantie.

(2) Für Fälle einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur, wenn der Schaden auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) beruht. Eine Kardinalpflicht ist eine solche Pflicht, auf deren Einhaltung der Käufer bei Vertragsschluss vertraut hat und vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht. Die Haftung ist in diesem Fall begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, keinesfalls jedoch hinausgehend über einen Betrag in Höhe der vereinbarten Vergütung. Die weitere Haftung, insbesondere für mittelbare und für uns nicht vorhersehbare Schäden, für Produktions- und Nutzungsausfälle, für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige Vermögensschäden, ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung nach diesem Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.